

## NIEDERSCHRIFT

über die am 8. Juli 2024, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, Michael Kroiss, Judith Tschida, Annemarie Gmoser, Maximilian Sipötz, Benjamin Heiling, Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida, Josef Hochedlinger und Ersatz-Mitglied Andreas Tschida

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Hannes Heiss MSc, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida und Ersatz-Mitglied Mag. Wolfgang Lidy

FPÖ: DI Konrad Tschida

Schriftführer: Vb Tina Fleischhacker und Vb Daniel Ecker

### Abwesend:

2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz (SPÖ), Dieter Feitek BSc. MSc. (SPÖ), Christian Weidinger (SPÖ), Florian Tschida (ÖVP), Carina Frank (ÖVP), Ing. Michael Nekowitsch (ÖVP)– entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden GR Maximilian Sipötz (SPÖ) und GR Dagmar Bründlmayer BA (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 14. Mai 2024 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend der Niederschrift erfolgt stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 14. Mai 2024 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2024 werden genehmigt.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass aufgrund eines Ansuchens um Subvention für die Sanierung des Lackenradweges B20 (Teilstück 230 lfm) ein Beschluss bezüglich einer Fördervereinbarung notwendig geworden ist, welcher innerhalb einer Frist von 4 Wochen an das Land Burgenland retour zu übermitteln ist.

Er stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss über die Fördervereinbarung bezüglich des Lackenradweges B20 (Teilstück 230 lfm) als Tagesordnungspunkt 11 aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, als Tagesordnungspunkt 11 „B20 – Lackenradweg, programmierte Instandhaltung, Fördervereinbarung“ in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

### Gegenstände:

- 1) 10. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes, Beschluss
- 2) Bgld. Ehrungsgesetz: Einrichtung einer Schnittstelle zum Lokalen Melderegister der Marktgemeinde Illmitz und Ermächtigung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zum Abfragen und Verarbeiten der Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen
- 3) Förderzuschuss für Beleuchtung Kirche und Außenanlagen im Pfarrhofgarten, Ansuchen
- 4) Sparbuch, Zinsen

- 5) Kanalreinigung und Kanalinspektion im Rahmen der Erstellung des Leitungskatasters, Auftragsvergabe
- 6) Vertreibung der Stare 2024
- 7) LED-Beleuchtung, Ausschreibung
- 8) Nutzungsvereinbarung Vereinshaus – Musikverein
- 9) Pfarrheim Illmitz, Singverein, Vergabe von Arbeiten
- 10) Bericht des Prüfungsausschusses
- 11) B20 – Lackenradweg, programmierte Instandhaltung, Fördervereinbarung

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 12) Verabschiedungen
- 13) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

#### 1) 10. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes, Beschluss

Bürgermeister Köllner führt an, dass die Gemeinde Illmitz beabsichtigt, den rechtsgültigen Flächenwidmungsplan (9. digitale Änderung) im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes abzuändern. Nach Abwägen der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde Illmitz entschieden, dass keine Umweltprüfung bei diesem Verfahren erforderlich ist. Bei dieser Abänderung des Flächenwidmungsplanes sollen folgende Umwidmungen vorgenommen werden:

- \*) Betriebserweiterung Wasserstätten
- \*) Strukturanpassung Angergasse
- \*) BW Aufweitung Am Schrändlsee                      gelangte nicht zur Auflage – kein Beschluss
- \*) Strukturbereinigung BB
- \*) Aktualisierung BF-Flächen
- \*) Biologische Station Illmitz
- \*) Anpassung an die DKM im Bereich Breitegasse
- \*) Bestandssicherung Hölle

Betreffend dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte auch eine Auflage des Entwurfes über 6 Wochen im Gemeindeamt und auch beim Amt der Bgld. Landesregierung. Der Entwurf lag in der Zeit vom 21. März 2024 bis einschließlich 2. Mai 2024, zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Auflage war mit dem Bemerkung kundgemacht, dass gemäß § 2 Abs. 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes, jedermann berechtigt ist, schriftliche Erinnerungen gegen den Entwurf einzubringen. Betreffend die bevorstehenden Flächenwidmungen gibt es keinerlei Einwände.

Im Zuge dieser Auflage des Entwurfes hat es auch entsprechende Stellungnahmen von Fachdienststellen des Amtes der Bgld. Landesregierung gegeben, welche fristgerecht eingebracht worden sind. Diesbezüglich hat man diese mit den Raumplanern DI Wunderer und DI Thell besprochen und sich ausführlich befasst. Auch wurden diese Eingaben an DI Thell zwecks Bearbeitung übermittelt. Diese Stellungnahmen wurden von den Raumplanern aus fachlicher Sicht beurteilt und entsprechend in das Beschlussexemplar eingearbeitet sowie auch entsprechende Empfehlungen für den Gemeinderat abgegeben. Eine Beschlussempfehlung betreffend der 10. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Folgende Stellungnahmen zur Auflage des Flächenwidmungsplanes liegen vor:

- \*) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, Hauptreferat Naturschutz, Landschaftspflege und Agrarwesen, Referat Agrarwesen und Agrarpolitik  
2. April 2024, 2024-004.219-1/5, OE: A4-HNS-RAA

- \*) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9, Hauptreferat EU-Förderwesen, Referat EU, Additionalität und Dorfentwicklung  
12. April 2024, 2024-004.219-1/5
- \*) Netz Burgenland GmbH  
22. April 2024, 2024-004-219-1/5-A2-HLP-ROR
- \*) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, Hauptreferat Klima und Energie  
26. April 2024, 2024-004.219-1/5, OE: A4-HKE-RAT
- \*) Bundesdenkmalamt  
29. April 2024, 2024-0.248.744
- \*) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion  
30. April 2024, A5/A.725-10007-28-2024
- \*) Verein Welterbe Neusiedler See  
2. Mai 2024
- \*) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gemeindefinanzen und -aufsicht  
7. Mai 2024, 2024-004.219-1/5, OE: A2-HGA-RGF
- \*) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Naturschutzrecht  
17. Mai 2024, 2024-004.219-1/25, OE A2-HLP-ROR

Naturschutzfachliche Stellungnahme, Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH  
30. April 2024

Landschaftsschutzfachliche Stellungnahme, Amtssachverständige für Landschaftsschutz, DI Elisabeth Tanczos  
2. Mai 2024, 2024-004.144-22/2, OE-HLP

Landschaftsschutzfachliche Stellungnahme, Amtssachverständige für Landschaftsschutz, DI Elisabeth Tanczos  
23. April 2023, 2024-004.219-1/5, OE: A2-HLP, übermittelt am 7.5.2024

- \*) Umweltschutz  
28. Mai 2024, 2024-004.219-1/5
- \*) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gewerbe-, Berufsrecht und An-gelegenheiten des Tourismus  
26. Juni 2024, 2024-004.219-1/5

Diese Stellungnahmen werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und auf etwaige Hinweise bzw. Informationen wird man eingehen. Ansonsten wird auf die Beschlussempfehlung von DI Thell und DI Wunderer verwiesen.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die vorliegende Flächenwidmung gemäß §§ 2 und 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes vorzunehmen (10. digitale Änderung). Als Grundlage des Beschlusses soll die Beschlussempfehlung von DI Thell und dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., DI Wunderer, dienen.

Für diesen Antrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die 10. digitale Änderung des bestehenden und rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes aufgrund der von DI Thell und dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., DI Wunderer, in vorliegender Form vorzunehmen und erlässt untenstehende Verordnung:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom **8. Juli 2024**, mit der der **Digitale Flächenwidmungsplan** geändert wird (10. Änderung).

Aufgrund des § 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl.Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

## § 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Illmitz (Verordnung des Gemeinderates vom 13.09.2022 in der Fassung der 9. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (*Plan Nr. R-1702-FWP-10, Planverfasser Bürogemeinschaft „Dipl. Ing. Arch. Werner M. Thell - dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“*) geändert.

## § 2

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

### 2) **Bgld. Ehrungsgesetz: Einrichtung einer Schnittstelle zum Lokalen Melderegister der Marktgemeinde Illmitz und Ermächtigung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zum Abfragen und Verarbeiten der Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen**

Bürgermeister Köllner informiert den Gemeinderat, dass das Burgenländische Ehrungsgesetz, LGBl. Nr. 36/2009, bestimmt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann. Gemäß § 3 haben die Gemeinden zum Zweck der genannten Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken.

Die Datenübermittlung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung erfolgte in den letzten Jahren per E-Mail. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Datensicherheit soll die Datenübermittlung in Zukunft wie folgt gestaltet werden:

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erhält einen begrenzten Zugang auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR um die notwendigen Daten in Echtzeit direkt abrufen zu können. Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den Anbieter der elektronischen Gemeindeverwaltung. Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen, der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy ist der Meinung, dass die Datenhoheit bei der Gemeinde belassen werden sollte. Klar ist ein Mitwirken laut Gesetz vorgesehen, aber man sollte dies weiterhin per Mail machen und nicht über eine Schnittstelle.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt in diesem Zuge gleich mit, dass man die Jubilare und Geburtstage nicht mehr bekannt geben wird seitens der ÖVP.

Bürgermeister Köllner teilt nach weiterer kurzer Beratung mit, dass man diesen Tagesordnungspunkt aufgrund juristischer Gründe vertagt und weiterhin per Mail die Datenübermittlung vornimmt.

### 3) **Förderzuschuss für Beleuchtung Kirche und Außenanlagen im Pfarrhofgarten, Ansuchen**

Bürgermeister Köllner erwähnt, dass die Römisch-katholische Pfarrkirche Illmitz um einen Förderzuschuss für die Beleuchtung der Kirche und die Außenanlagen im Pfarrhofgarten nach deren Fertigstellung ansucht. Das betreffende Ansuchen mit der Angabe der Gesamtsumme der Kosten in der Höhe von € 192.000,- wurde dem Gemeinderat mit der Tagesordnung zugestellt. Für einen Förderzuschuss ist im Budget 2024 ein Posten in der Höhe von € 5.000,- vorgesehen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass dies schon mal besprochen wurde und man sich seitens der ÖVP schon eine Förderung in der Höhe von 10 % ca. vorstellen könnte.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass im Budget nichts vorgesehen ist.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy sagt, dass das Projekt bekannt war, aber keine fixe Zusage vorlag. Man sollte dieses und eventuell noch weiter geplante Projekte mit dem Pfarrgemeinderat besprechen und im nächsten Jahr genauer budgetieren.

Nach weiterer Beratung gibt Bgm. Köllner an, dass man den Tagesordnungspunkt vertagt und mit dem Pfarrgemeinderat Gespräche bezüglich der Höhe und weiterer Projekte führt.

#### 4) Sparbuch, Zinsen

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass nach der Gemeindevorstandssitzung nochmals das Gespräch mit der Raiffeisenbank gesucht wurde, da ein Zinssatz für die nächsten 6 Monate, also ab 27.06.2024, in der Höhe von 3,0% für das Sparbuch gewährt wurde. Die Sparkasse geht hier mit dem Euribor, welcher nach derzeitigem Stand 3,895% p.a. beträgt. Nach dem Gespräch wurde ein Zinssatz für die nächsten 6 Monate in der Höhe von 3,25% für das Sparbuch bei der Raiffeisenkassa angeboten. Alle weiteren Bedingungen bleiben unverändert.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, für die nächsten 6 Monate den Zinssatz in der Höhe von 3,25% für das Sparbuch bei der Raiffeisenkassa anzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, für die nächsten 6 Monate den Zinssatz in der Höhe von 3,25% für das Sparbuch bei der Raiffeisenkassa anzunehmen.

#### 5) Kanalreinigung und Kanalinspektion im Rahmen der Erstellung des Leitungskatasters, Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischenzeitlich eine verbandsweite Ausschreibung von der Firma ÖSTAP durchgeführt wurde. Die Angebotsöffnung erfolgte am 17.06.2024 beim Abwasserverband Seewinkel. Insgesamt haben 15 Firmen die Ausschreibungsunterlagen behoben und bis zum Abgabetermin wurden 4 Angebote eingereicht.

Folgende Firmen haben Angebote eingereicht, wobei sich die genannten Angebotssummen auf alle vier beteiligten Verbandsgemeinden beziehen:

| Firma                     | Angebotssumme exkl. USt |
|---------------------------|-------------------------|
| Laro-Tec GmbH             | € 823.686,99            |
| Strabag AG                | € 1.045.952,19          |
| Quabus GmbH               | € 1.241.664,38          |
| Kucher Rohrsanierung GmbH | € 1.571.326,00          |

Es liegt ein „Vergabevorschlag gesamt“ von der Firma ÖSTAP vor, wonach der Auftrag an die Firma Laro-Tec GmbH vergeben werden sollte. Der Anteil, welcher von der zuvor erwähnten Angebotssumme (€ 823.686,99) auf die Marktgemeinde Illmitz entfällt beträgt € 250.338,06 exkl. USt und sollte daher entsprechend des Vergabevorschlages der Firma ÖSTAP der Auftrag an die Firma Laro-Tec GmbH für diese Teilangebotssumme vergeben werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Auftrag hinsichtlich des Kanalreinigung und Kanalsanierung im Rahmen der Erstellung des Leitungskatasters an die Firma Laro-Tec, Schwarzenbach 29, 9701 Spittal an der Drau, mit einer auf die Marktgemeinde Illmitz entfallenden Auftragssumme in der Höhe von € 250.338,06 exkl. USt, vergeben wird. Dieser Betrag soll auf die Budgetjahre 2024 und 2025 aufgeteilt werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Auftrag hinsichtlich der Kanalreinigung und Kanalsanierung im Rahmen der Erstellung des Leitungskatasters an die Firma Laro-Tec, Schwarzenbach 29, 9701 Spittal an der Drau, mit einer auf die Marktgemeinde Illmitz entfallenden Auftragssumme in der Höhe von € 250.338,06 exkl. USt, zu vergeben. Dieser Betrag soll auf die Budgetjahre 2024 und 2025 aufgeteilt werden.

#### 6) **Vertreibung der Stare 2024**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass in der Landtagssitzung am 27.06.2024 das neue Burgenländische Weinbaukulturschutzgesetz 2024 beschlossen wurde. Damit finden sich erstmals alle Regelungen zur Vertreibung der Stare in einem Gesetz und es werden auch alle europarechtlichen Regelungen eingehalten. Die Gemeinden haben nunmehr die gemeinsamen Maßnahmen nicht mehr mittels Verordnung anzuordnen. Daher ist zukünftig eine Verordnungserlassung durch die Gemeinden nicht mehr erforderlich. Die Gemeinde hat gemäß § 5 Abs. 1 vorzugehen.

Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### 7) **LED-Beleuchtung, Ausschreibung**

Bürgermeister Köllner informiert, dass man im Gemeindevorstand bereits über eine notwendige Neuausschreibung der Sanierung der Straßenbeleuchtung aufgrund diverser Gründe gesprochen hat. In einem Termin mit der Firma IBH, Holger Bierbaum, wurde dies besprochen und er hat auch ein neues Angebot für die Neuausschreibung übermittelt, welches dem Gemeinderat mit der Tagesordnung übermittelt wurde. Am 09.07.2024 wird um 08:30 Uhr ein Termin mit der Firma IBH bezüglich weiterer Besprechung stattfinden. Bei dieser Besprechung wird man eine Prioritätenliste mit einem Budget in der Höhe von ca. € 300.000,- bis € 350.000,- erstellen.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Neuausschreibung der Sanierung der Straßenbeleuchtung durch die Fa. IBH Planungs GmbH mit einer Summe der Planungsleistungen in der Höhe von € 5.000,- exkl. MwSt. vorzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Neuausschreibung der Sanierung der Straßenbeleuchtung durch die Fa. IBH Planungs GmbH mit einer Summe der Planungsleistungen in der Höhe von € 5.000,- exkl. MwSt. vorzunehmen.

#### 8) **Nutzungsvereinbarung Vereinshaus – Musikverein**

Bürgermeister Köllner gibt an, dass die Nutzungsvereinbarung für das Vereinshaus mit dem Musikverein den Fraktionen mit der Tagesordnung zugestellt wurde und für eine geregelte Nutzung des Vereinshauses durch den Musikverein beschlossen werden muss. Aufgrund von Rückmeldungen des Musikvereins wurden noch Änderungen bei der Haftung notwendig.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo sagt, dass die Meinung der ÖVP zu diesem Thema wie gehabt ist.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die vorliegende Nutzungsvereinbarung für das Vereinshaus mit dem Musikverein zu beschließen und dem Musikverein zur Unterschriftleistung vorzulegen. (13 Stimmen der SPÖ und FPÖ für den Antrag, Stimmenthaltung der ÖVP gelten als 6 Gegenstimmen)

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die vorliegende Nutzungsvereinbarung für das Vereinshaus mit dem Musikverein zu beschließen und dem Musikverein zur Unterschriftleistung vorzulegen.

#### 9) **Pfarrheim Illmitz, Singverein, Vergabe von Arbeiten**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass für die Sanierung des Pfarrheimes für den Singverein und Kirchenchor Arbeiten zu vergeben sind, da die Verträge bereits unterzeichnet sind und die Gewerke vergeben werden können. Im ersten Schritt soll das Wesentliche (Proberaum) aufgrund der Budgetierung gemacht werden, daher sollen heute nur diese Gewerke beauftragt

werden. Bezüglich der anderen Gewerke (Sanitäranlagen und Clubraum) kann man zu einem späteren Zeitpunkt noch beraten, je nach dem, was vom vorgesehenen Budget noch übrig ist.

Das Angebot vom Architektenbüro Prost & Reumann bezüglich der Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht beläuft sich auf € 9.678,00 exkl. MwSt. und abzüglich Skonto und liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, das Architektenbüro Prost & Reumann mit der Planung, Ausschreibung und der Bauaufsicht beim Pfarrheim zu beauftragen. Für diesen Antrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Architektenbüro Prost & Reumann mit der Planung, Ausschreibung und der Bauaufsicht beim Pfarrheim zu beauftragen.

Bezüglich der Elektroarbeiten beim Pfarrheim für den Singverein und Kirchenchor wurde das Angebot vom Architektenbüro Prost & Reumann durchgerechnet. Folgendes Anbot betreffend Proberaum liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor:

Fa. Gartner Franz            € 8.517,18            exkl. MwSt. Pfarrheim E-Installationen

Das Anbot wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die entsprechenden Unterlagen den Fraktionen übermittelt. Nach Prüfung des Angebotes durch das Architektenbüro Prost schlagen diese auch vor, diese Firma mit den Elektroarbeiten zu beauftragen. Ein Skonto von 2 % wird gewährt.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Fa. Gartner, als Best- und Billigstbieter (€ 8.517,18 exkl. MwSt., - 2 % Skonto) mit den Elektroarbeiten beim Pfarrheim zu beauftragen. Für diesen Antrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Gartner als Best- und Billigstbieter mit den Elektroarbeiten beim Pfarrheim zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 8.517,18 exkl. MwSt., - 3 % Skonto.

Bezüglich der Fensterarbeiten beim Pfarrheim für den Singverein und Kirchenchor hat eine Firma ein Angebot abgegeben. Dieses wurde vom Architektenbüro Prost & Reumann durchgerechnet. Folgendes Anbot liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor:

Fa. Bauwelt Koch            € 3.792,36            exkl. MwSt.

Das Anbot wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die entsprechenden Unterlagen den Fraktionen übermittelt. Nach Prüfung des Angebotes durch das Architektenbüro Prost schlagen diese auch vor, diese Firma mit den Fensterarbeiten zu beauftragen. Ein Skonto von 2 % wird gewährt.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Fa. Bauwelt Koch, als Best- und Billigstbieter (€ 3.792,36 exkl. MwSt., - 2 % Skonto) mit den Fensterarbeiten beim Pfarrheim zu beauftragen. Für diesen Antrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Bauwelt Koch als Best- und Billigstbieter mit den Fensterarbeiten beim Pfarrheim zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 3.792,36 exkl. MwSt., - 2 % Skonto.

Bezüglich der Bodenlegerarbeiten beim Pfarrheim für den Singverein und Kirchenchor hat eine Firma ein Angebot abgegeben. Dieses wurde vom Architektenbüro Prost & Reumann durchgerechnet. Folgendes Anbot liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor:

Fa. Pollreiss                € 21.697,00            exkl. MwSt.

Das Anbot wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die entsprechenden Unterlagen den Fraktionen übermittelt. Nach Prüfung des Angebotes durch das Architektenbüro Prost & Reumann schlagen diese auch vor, diese Firma mit den Bodenlegerarbeiten zu beauftragen. Ein Skonto von 3 % wird gewährt. Es wird nur der Teil für den Proberaum beauftragt und dieser beträgt nach Rücksprache mit dem Architektenbüro Prost & Reumann ca. € 11.000,-.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Fa. Pollreiss, als Best- und Billigstbieter (€ 11.000,- exkl. MwSt., - 3 % Skonto) mit den Arbeiten beim Pfarrheim zu beauftragen. Für diesen Antrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Pollreiss als Best- und Billigstbieter mit den Arbeiten beim Pfarrheim zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 11.000,00 exkl. MwSt., - 3 % Skonto.

Bezüglich des Gewerkes Trockenbau beim Pfarrheim für den Singverein und Kirchenchor hat eine Firma ein Angebot abgegeben. Dieses wurde vom Architektenbüro Prost & Reumann durchgerechnet. Folgendes Anbot liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor:

Fa. Pitzl Innenbau                    € 14.028,00      exkl. MwSt.

Das Anbot wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die entsprechenden Unterlagen den Fraktionen übermittelt. Nach Prüfung des Angebotes durch das Architektenbüro Prost schlagen diese auch vor, diese Firma mit den Arbeiten zu beauftragen.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Fa. Pitzl Innenbau, als Best- und Billigstbieter (€ 14.028,00 exkl. MwSt.) mit den Arbeiten beim Pfarrheim zu beauftragen. Für diesen Antrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Pitzl Innenbau als Best- und Billigstbieter mit den Arbeiten beim Pfarrheim zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 14.028,00 exkl. MwSt.

Bezüglich des Gewerkes Tischlerarbeiten beim Pfarrheim für den Singverein und Kirchenchor hat eine Firma ein Angebot abgegeben. Dieses wurde vom Architektenbüro Prost & Reumann durchgerechnet. Folgendes Anbot liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor:

Fa. Braun Lockenhaus                    € 7.602,36      exkl. MwSt.

Das Anbot wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die entsprechenden Unterlagen den Fraktionen übermittelt. Nach Prüfung des Angebotes durch das Architektenbüro Prost schlagen diese auch vor, diese Firma mit den Arbeiten zu beauftragen.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Fa. Braun Lockenhaus, als Best- und Billigstbieter (€ 7.602,36 exkl. MwSt.) mit den Arbeiten beim Pfarrheim zu beauftragen. Für diesen Antrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Braun Lockenhaus als Best- und Billigstbieter mit den Arbeiten beim Pfarrheim zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 7.602,36 exkl. MwSt.

Bezüglich des Gewerkes Baumeister beim Pfarrheim für den Singverein und Kirchenchor hat eine Firma ein Angebot abgegeben. Dieses wurde vom Architektenbüro Prost & Reumann durchgerechnet. Folgendes Anbot liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor:

Fa. Heiling Bau                    € 8.810,00      exkl. MwSt.



Das Anbot wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die entsprechenden Unterlagen den Fraktionen übermittelt. Nach Prüfung des Angebotes durch das Architektenbüro Prost schlagen diese auch vor, diese Firma mit den Arbeiten zu beauftragen.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Fa. Heiling Bau, als Best- und Billigstbieter (€ 8.810,00 exkl. MwSt., - 3 % Skonto) mit den Arbeiten beim Pfarrheim zu beauftragen. Für diesen Antrag werden 19 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Heiling Bau als Best- und Billigstbieter mit den Arbeiten beim Pfarrheim zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 8.810,00 exkl. MwSt., - 3 % Skonto.

Bezüglich des Gewerkes **Malerarbeiten** beim Pfarrheim für den Singverein und Kirchenchor hat eine Firma ein Angebot abgegeben. Dieses wurde vom Architektenbüro Prost & Reumann durchgerechnet. Folgendes Angebot liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung vor:

Fa. Rode KG                      € 7.705,95              exkl. MwSt.

Das Anbot wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die entsprechenden Unterlagen den Fraktionen übermittelt. Nach Prüfung des Angebotes durch das Architektenbüro Prost schlagen diese auch vor, diese Firma mit den Arbeiten zu beauftragen. Es wird nur der Teil für den Proberaum beauftragt und dieser beträgt nach Rücksprache mit dem Architektenbüro Prost & Reumann ca. € 5.000,-.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die Fa. Rode KG, als Best- und Billigstbieter (€ 5.000,- exkl. MwSt., - 3 % Skonto) mit den Arbeiten beim Pfarrheim zu beauftragen. Für diesen Antrag werden 23 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Rode KG als Best- und Billigstbieter mit den Arbeiten beim Pfarrheim zu betrauen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 7.705,95 exkl. MwSt., - 3 % Skonto.

## 10) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss hat am 7. Juni 2024 getagt und der diesbezügliche Bericht wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Auch liegt diese dem Gemeinderat vor. Diese Sitzung wurde von Obmann Ing. Hannes Heiss geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht Obmann Ing. Heiss diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann des Prüfungsausschusses gibt an, dass bei dieser Sitzung vier Mitglieder anwesend waren und dass die Beschlussfähigkeit gegeben war. Bei der Sitzung wurden neben der Buchhaltungs- und Kassenkontrolle die ITB Einnahmen und Ausgaben 2023, die Aufwendungen Ortsbild, die Einnahmen und Ausgaben Altstoffsammelzentrum und Straßenerhaltungsbeiträge geprüft. Die Tagesordnung wurde mit dem Punkt „Allfälliges“ abgeschlossen.

### 1. **Buchhaltungs- und Kassenkontrolle**

Die Monate April 2024 bis Mai 2024 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.

Die Wassergebühr beim Spielplatz Viehweide ist verhältnismäßig hoch. Hier sollte eine Prüfung erfolgen.

### 2. **ITB Einnahmen und Ausgaben 2023**

Die Prüfung wird auf die nächste Sitzung vertagt, bis die Bilanz 2023 fertiggestellt ist.

### 3. **Aufwendungen Ortsbild**

Vorgelegte Aufstellung wurde geprüft.

### 4. **Einnahmen und Ausgaben Altstoffsammelzentrum**

Vorgelegte Aufstellung wurde geprüft.

## 5. Straßenerhaltungsbeiträge

Vorschreibungen wurden überprüft.

Für Sanierungsmaßnahmen wird keine neuerliche Gebührenschrift durchgeföhrt, lt. Bauausschuss.

## 6. Allfälliges

Die Kontostände per 7. Juni 2024 lauten wie folgt:

|                                   |   |            |                            |
|-----------------------------------|---|------------|----------------------------|
| RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0212: | € | 37.104,44  | (Girokonto)                |
| RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 4099  | € | 611,37     | (Konto Stareabwehr)        |
| Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701   | € | 22.667,24  | (Girokonto)                |
| RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 400 0428  | € | 151.692,78 | (Kanalerneuerungsrücklage) |

Sparbücher der RAIBA Illmitz und der Sparkasse Illmitz:

|                                |   |            |
|--------------------------------|---|------------|
| Sparbuch RAIBA 30.081.350      | € | 670.543,77 |
| Sparbuch Sparkasse 21658850500 | € | 322.833,81 |

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 482,35 per 7. Juni 2024 aufweist. Der Kassastand ist tagfertig, entspricht dem geföhrtten Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 6. September 2024, 14:00 Uhr

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Bgm. Köllner dankt für die ausführliche Berichterstattung und der Prüfbericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

### 11) B20 – Lackenradweg, programmierte Instandhaltung, Fördervereinbarung

Bgm. Köllner teilt mit, dass man um Aufnahme eines Abschnitts des B20 – Lackenradweges in die programmierte Instandhaltung angesucht hat. Auf dem zu sanierenden Teilstück von 230 lfm soll die Asphaltfahrbahn mit einer Fahrbahnbreite von max. 3,5 m saniert werden. Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und sind vorliegend.

Diesbezüglich gibt es auch eine Landesförderung von 50 %. Das Gesamtprojekt beläuft sich auf 230 Laufmeter und die Instandhaltungskosten werden ca. € 60.566,30 ausmachen. Seitens des Landes fließen hierfür Förderungen von ca. € 30.283,15 wobei die Gemeinde die Vorfinanzierung vornehmen muss. Für heuer hat man noch ein Budget in der Höhe von € 40.000,- übrig, wobei man hier noch die Instandhaltung der Hölle (ca. € 80.000,-) vorfinanzieren muss. Deswegen wäre eine Überlegung den B20 Lackenradweg heuer zu machen, da eine Vorfinanzierung in der Höhe von € 44.000,- notwendig ist und dies dem Budget entsprechen würde und die Instandhaltung der Hölle im nächsten Jahr im Frühjahr vorzunehmen. Dies würde an der Radsaison nichts ändern.

Gemeindevorstand Ing. Gangl ist der Meinung, dass man beide heuer machen sollte.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass man aufgrund der budgetären Situation die Instandhaltung der Hölle auf zwei Jahre aufteilen wollte, was so aber doch nicht möglich ist und es daher schwer ist dies im Budget so vorzusehen. Eine Vornahme der Sanierungen wird auf mehrere Jahre genehmigt. Er schlägt vor, den Sommer zu nutzen und dies mit Emmerich Kamper durchzusprechen, da man auf eine gewisse Budgetdisziplin achten muss und es für die Radsaison 2025 nichts ändern würde.

Der Gemeinderat nimmt diese Vorgehensweise zur Kenntnis.

Der Tagesordnungspunkt 12 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

13) Allfälliges

**\*) Katastrophenschutzplan**

Das Schreiben der Abteilung 8 vom 03.05.2024 betreffend „Digitaler Katastrophenschutzplan“ wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**\*) Termin konstituierende Sitzung der Wahlbehörden für die Nationalratswahl 2024**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass aufgrund der Nationalratswahl 2024 die konstituierende Sitzung der Wahlbehörden am 22.07.2024 um 17 Uhr stattfinden wird.

**\*) Friedhof Leichenhalle**

Gemeinderat Heiling sagt, dass in der Leichenhalle ein enormer Wasserschaden an den Wänden vorhanden ist und dort belaufen sich die Kosten auf ca. € 4.000,-. Er bittet um Abklärung, ob der Schaden in der Versicherung abgedeckt ist.

**\*) Gemeindekeller**

GV Ing. Gangl fragt an, wie weit man mit der Problemsuche im Gemeindekeller ist?

Vb Fleischhacker antwortet, dass man auf die Firmen wartet.

**\*) Sperre Quergasse**

1. Vizebürgermeisterin Galumbo fragt an, wann die Sperre stattfinden wird, da die Lese heuer vermutlich früher vonstattengehen wird und daher bis Martini genügend Zeit wäre?

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass es heuer eventuell nicht gemacht wird, er wird dies mit dem Zuständigen aber nochmals abklären.

**\*) Gehsteige**

GV Ing. Gangl sagt, dass man bitte prüfen sollte, ob in der Seegasse bei den Gehsteigsanierungen Kettner Peter und Papp Johann die Wiederherstellung vorgeschrieben hat. Bei diesen Fällen wurde im Zuge von Bautätigkeiten der Gehsteig schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Bgm. Köllner gibt an, dass er dies prüfen wird.

**\*) Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich im September 2024 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 20.10 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: